

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom 04. November 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.197.900 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.197.900 €
	einem Jahresüberschuss-/ fehlbetrag von	0 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.181.000 €
	auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.010.200 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	452.000 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	481.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	12.

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 1.004.100,00 € festgesetzt und wie folgt verteilt:

	in EURO
Stadt Schwarzenbek – Grabau	864.037,04
Gemeinde Elmenhorst	80.914,75
Gemeinde Fuhlenhagen	17.507,87
Gemeinde Grove	17.981,06
Gemeinde Havekost	5.678,23

Gemeinde Kankelau	11.829,64
Gemeinde Möhnsen	6.151,41

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 12 GemHVO-Doppik werden folgende Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen zweckgebunden, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen:

- Mehrerträge bei den Essensgeldern zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Essensgeldern
- Spendenerträge zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes.

§ 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde – soweit erforderlich – am 24. November erteilt.

Schwarzenbek, den 29. November 2010

Schulverband Schwarzenbek Nordost


Frank Ruppert
Schulverbandsvorsteher

